

Verkehr für Menschen (VfM)

Gemeinnütziger Verein | Gegründet 2019

www.vfm-os.de | mail@vfm-os.de | 05401 460 476



Antwort der Stadtverwaltung zum Antrag Obere Findelstätte (31.1.25)

Sehr geehrter Herr Korte,

inzwischen wurde der Antrag bezüglich der Straße „Obere Findelstätte“ geprüft. Im Ergebnis teile ich Ihnen dazu Folgendes mit:

Gemäß § 3 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge grundsätzlich 50 km/h beträgt. In einigen Abschnitten der Straße Obere Findelstätte liegt eine Reduzierung auf 30 km/h vor.

Nach § 45 StVO kann die Straßenverkehrsbehörde weitere von der bestehenden Verkehrsregelung abweichende Anordnungen nur dann treffen, wenn einer der in § 45 StVO genannten Gründe vorliegt.

Dies ist vorliegend nicht der Fall. Insbesondere ist eine objektive Gefahrenlage, welche gemäß § 45 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 9 Satz 3 StVO eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung gebieten könnte, nicht festzustellen.

Die polizeiliche Unfallstatistik -als Hauptindikator- ist im zuletzt abgefragten Zeitraum ab 01.01.2018, wie auch bei den letzten Prüfungen im Bereich um den Spielplatz, völlig unauffällig.

Daneben wurden seitens der Polizei 2022 im Bereich der Tempo 30 Strecke scharfe Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Hier wurden keine bedeutsamen Verstöße festgestellt.

Eine Grundlage für straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen besteht daher nicht, § 45 Absatz 9 StVO.

Neben den o.g. Ausführungen ist die Straße Obere Findelstätte ab der Einmündung Hindenburgstraße bis zur Einmündung Zum Tannenkamp als Vorfahrtsstraße im Vorbehaltsnetz der Stadt Georgsmarienhütte aufgeführt.

Das Vorbehaltsnetz ist ein Teilnetz der städtischen Straßenverkehrsinfrastruktur, welches der Bündelung und leistungsfähigen Abwicklung des motorisierten Verkehrs dient.

Geschwindigkeitsbeschränkungen innerhalb geschlossener Ortschaften stehen auf Straßen des Vorbehaltsnetzes grundsätzlich deren besonderer Verkehrsfunktion entgegen, u.a. der Abwicklung des ÖPNV, welcher als Taktverkehr über die Straße Obere Findelstätte läuft.

Ich bitte deshalb abschließend um Verständnis, dass aufgrund der o. g. Gründe keine Möglichkeit für eine weitergehende Geschwindigkeitsreduzierung gesehen wird.

Unterschrift NN Stadtverwaltung